



Husum, 19.04.2024

## Pressemitteilung

### Der Nautische Verein Nordfriesland unterstützt die gewerbliche Schifffahrt

Mit Unverständnis hat der Nautische Verein Nordfriesland e.V. den Artikel in der Husumer Zeitung vom 18. April 2024 mit der Überschrift „Partyschiff als Klimakiller“ zur Kenntnis genommen. Die Bedeutung des Wattenmeers als besonders schützenswerter Ort liegt auch dem Nautischen Verein am Herzen sowie auch den Unternehmen an der nordfriesischen Küste die gewerbliche Schifffahrt betreiben. Sie haben sich diesem Ziel angeschlossen und sind immer bestrebt durch Einhaltung gesetzlicher Bestimmung und Anwendung neuer technologischer Möglichkeiten ihre Aufgabe zum Schutz des Wattenmeers gerecht zu werden.

Wir verweisen nachdrücklich auf den § 2 des Nationalparkgesetzes Absatz 3 der festlegt, das unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmliche Nutzung der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden sind. Der Erhalt der Natur durch den Nationalpark soll auch durch positive Rückwirkungen auf Tourismus und das Ansehen der Region der nachhaltigen Entwicklung Verbesserung des Lebens und der Arbeitsbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen dienen. So sind auch die Aktivitäten der Adler-Reederei einzuordnen. Mit der pauschalen Verurteilung der Aktivitäten des Unternehmens mittels Bezeichnung der MS „Koi“ als „Klimakiller“ wird hier versucht, diese vorsätzlich zu beeinträchtigen. Wenn man den Gedanken der Verfasserin dieses Artikels folgen würde, müssten touristische Attraktionen im Wattenmeer und seinen Häfen in jeder Hinsicht untersagt werden. Dies würde den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Attraktivität des Wattenmeer entgegenstehen.

Wie in vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens muss man sich bei dem Artikel der Verfasserin fragen, was will sie uns eigentlich sagen? Wie von ihr selbst dargelegt wird die MS „Koi“ mit synthetischem Kraftstoff betrieben, wovon wir im täglichen Leben im Bereich der Mobilität noch weit entfernt sind. Auch ist der Verfasserin wahrscheinlich nicht bekannt, welche gesetzlichen Auflagen Fahrgastschiffe regelmäßig erfüllen müssen. Diese reichen von jährlicher Trockenlegung zur Kontrolle des Unterwasserschiffes bis hin zur Überprüfung und Instandhaltung sämtlicher technischer Anlagen und Systeme. Alles mit dem Ziel jegliche Gefährdung von Menschen und Umwelt zu vermeiden. Gerade die Separierung von Abfällen, Abwässern und ölhaltigen Flüssigkeiten sind in der Schifffahrt streng gesetzlich vorgeschrieben und werden ohne Abstriche eingehalten. Dies unterliegt auch regelmäßigen Kontrollen durch die zuständigen Behörden.

Aus diesen Gründen hat auch die Fahrgastschifffahrt im Wattenmeer seine Existenzberechtigung und es sollten die Bemühungen der betreffenden Unternehmen mehr gewürdigt werden.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!

Kapt. Hans-Joachim Wiegmann  
Vorsitzender Nautischer Verein Nordfriesland e.V.

### Der Nautische Verein Nordfriesland:

Als gemeinnütziger Verein bezweckt er die Förderung aller im Interesse der Allgemeinheit liegenden Angelegenheiten der Handelsschifffahrt, der Fischerei, des Hafen- und Seewesens. Die Interessen der Sportschifffahrt werden ebenfalls vertreten. Wenn erforderlich, befasst sich eine spezielle Arbeitsgruppe mit regionalen Problemen. Der Verein bezieht gegebenenfalls Position gegenüber Behörden, oder/und Politikern und betreibt aktive Pressearbeit.